

Beitragsordnung ab 1.1.25 (Beschluss Mitgliederversammlung 2024)

1. Vereinsbeitrag ab 2025, Einzug im Februar

Erwachsene	95 €
Ermäßigte Auszubildende, Schüler, Studierende, Rentner (alle auf Antrag) Senioren ab dem Jahr des 68. Geburtstags (automatisch) Bis 2017 ernannte Ehrenmitglieder mit 50 Jahren Mitgliedschaft bleiben beitragsfrei.	75 €
Jugend (bis 18 Jahre, es besteht keine gleichzeitige Beitrittspflicht von Eltern)	47 €
Familienbeitrag, erste und zweite Person voller Beitrag, dritte Person halber Beitrag, in Reihenfolge der Beitragshöhe, ab vierter Person frei. Gilt auch z.B. für drei Kinder.	Berechnung
Sozialklausel: Härtefälle durch Einzelentscheidung des Vorstands	
Ermäßigungen, die bis zum 15.2. eines Jahres gemeldet werden, gelten für das laufende Jahr. Später gemeldete Ermäßigungen gelten für das Folgejahr.	
Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Beitrittsmonat und ist danach kalenderjährlich. Sie kann bis zum 30.11. eines Jahres in Schriftform gekündigt werden. Im ersten Jahr wird der Vereinsbeitrag anteilig für die Restmonate erhoben.	.

2. Abteilungsbeiträge pro Jahr, Einzug im Juli

Abteilung:	Fußball	Tischtennis	Gymnastik	Alle weiteren Abteilungen
Personenkreis:				
Erwachsene (19-67 Jahre bzw. bis einschl. Jahr des Rentnereintritts)	30 €	30 €	20 €	0 €
Jugend (bis 18 J.)	15 €	15 €	10 €	0 €
Der Abteilungsbeitrag wird von allen betroffenen Mitgliedern erhoben, die am 1.7. eines Jahres in der Abteilung Mitglied sind. Beim Abteilungsbeitrag gibt es keine Familienregelung und keine Ermäßigtenregelung.				

30.3.2024

Der Vorstand